



Schülerwettbewerb Junior.ING

Rheinland-pfälzische Schüler triumphieren beim Bundeswettbewerb der Ingenieurkammern

Großer Erfolg für Rheinland-Pfalz bei der Bundespreisverleihung des Schülerwettbewerbs Junior.ING in Berlin: Die rheinland-pfälzischen Landessieger überzeugten mit ihren Skisprungschanzen auch beim Bundesentscheid auf ganzer Linie und wurden in beiden Alterskategorien jeweils mit dem ersten Platz geehrt. Raphael Nalbach von der Grundschule Malborn und Leonard Nalbach vom Gymnasium Hermeskeil gewannen mit ihrem Modell „Eisblitzschanze“ in der Altersklassen I. Niklas Bischoff, Moritz Schneider und Jan Sold von der Berufsbildenden Schule in Neustadt holten mit ihrem Modell „Le grand saut“ in der Altersklasse II ebenfalls den Sieg nach Rheinland-Pfalz. Damit konnten sich die rheinland-pfälzischen Sieger gegen sich die Landesgewinnerinnen und -gewinner aus 14 weiteren Bundesländern behaupten.

Unter dem Motto „IdeenSpringen“ sollten die Teilnehmer die beste Skisprungschanze entwerfen. Bedingung war, dass die Schanze mindestens einem Gewicht von 500 Gramm an der Startfläche der Anlaufbahn standhält. Bei der Gestaltung waren der Fantasie der Schülerinnen und Schüler ansonsten keine Grenzen gesetzt.

Die Bildungsministerin des Landes Rheinland-Pfalz, Dr. Stefanie Hubig, würdigte die Bedeutung des Nachwuchspreises: „Schon beim Landeswettbewerb haben mich die pfiffigen Konstruktionen total begeistert. Dass diese beiden Entwürfe sich auch auf Bundesebene durchgesetzt haben, ist ein großartiger Erfolg, vor dem man nur den Hut ziehen kann. Zugleich ist dieser Erfolg ein Beleg dafür, wie ernst wir in Rheinland-Pfalz die MINT-Ausbildung nehmen. Es ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, Schülerinnen und Schüler für Studiengänge und Berufe im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich und insbesondere für Ingenieurberufe zu begeistern. Raphael, Leonard, Niklas, Moritz und Jan haben in ihren Schanzenbauten Kreativität



Die Bestplatzierten des Junior.ING-Bundesentscheids.

und technische Präzision in einem ambitionierten Gesamtwerk in Einklang gebracht. Ihre Leistungen zeigen: In Rheinland-Pfalz sind große Sprünge möglich.“

Dr.-Ing. Horst Lenz, Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz freute sich ebenfalls mit den Gewinnerteams: „Der Doppelsieg zeigt, dass in unserem Land echte Ingenieurtalente schlummern, die geweckt und herausgefordert werden wollen. Die allermeisten Dinge unseres alltäglichen Lebens verdanken wir dem beinahe grenzenlosen Erfindergeist von Ingenieurinnen und Ingenieuren. Um den Herausforderungen unserer Zeit standzuhalten, braucht unsere Gesellschaft junge und kluge Köpfe, die nachhaltige Lösungen entwickeln. Mit unserem Schülerwettbewerb setzen wir genau da an und fördern technisches Verständnis durch praktische Lernerfahrung.“

Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vize-Präsident der Bundesingenieurkammer, äußerte sich begeistert über die rege Teilnahme am bundesweiten Wettbewerb: „Wir freuen uns sehr über die erneute große Beteiligung an unserem Schülerwettbewerb ‚Junior.ING‘. Auch, dass der Mädchenanteil weiter gestiegen ist, finden wir großartig. Das zeigt, dass es sehr wohl möglich ist, junge Men-

schen für Ingenieurthemen zu begeistern. Ich hoffe, dass möglichst viele von ihnen dabei bleiben und wir so mit unserem Schülerwettbewerb etwas zur Fachkräftesicherung beitragen können.“

Ausgewählt wurden die Preisträgerinnen und Preisträger von einer siebenköpfigen Jury unter dem Vorsitz von BInGK-Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner. Die beiden ersten Plätze waren mit jeweils 500 € dotiert.

INHALT

talking in Ramstein	2
Das Ahrtal ein Jahr nach der Flut	3
Recht	4
„Heimat“-Fest in Berlin	5
5. Frankfurter BIM-Symposium	6
AHO-Neuerscheinung	7
Mitglieder	8



Von links: Martin Böhme (Geschäftsführer der Ingenieurkammer RLP), Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner (Vorstandsmitglied der BIngK und Vorsitzender der Jury des Bundeswettbewerbes), die beiden Bundessieger der Alterskategorie I: Leonard und Raphael Nalbach sowie Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Vizepräsident der BIngK).



Von links: Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner, Martin Böhme, die Bundessieger der Alterskategorie II: Niklas Bischoff, Moritz Schneider, Jan Sold sowie Dipl.-Ing. Ingolf Kluge.

Fotos: Torsten George, BIngK.

Die nachfolgenden Plätze 2 bis 5 konnten sich über 400 €, 300 €, 200€ und 100 € freuen. Der Sonderpreis der Deutschen Bahn für ein besonders innovatives Team war mit 300 € dotiert. Die drei bestplatzierten Modelle jeder Alterskategorie sind bis Ende des Jahres im Science Center Spectrum des Deutschen Technikmuseums zu sehen.

Zugelassen zum Wettbewerb waren Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbilden-

der Schulen in den Altersklassen I (bis Klasse 8) und II (ab Klasse 9). Trotz coronabedingter Einschränkungen an vielen Schulen beteiligten sich insgesamt 3.164 Mädchen und Jungen mit 1.397 Modellen am aktuellen Wettbewerb. Sie investierten mehr als 27.000 Arbeitsstunden. Durchschnittlich stecken in jeder Sprungchance knapp 20 Stunden Bauzeit. Der Anteil der teilnehmenden Schülerinnen am Wettbewerb „Junior.ING“ lag in diesem Jahr bei 42 Prozent und erreichte damit einen neuen Rekord.

Der Bundeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und wird von der Kultusministerkonferenz in der Liste der empfehlenswerten Schülerwettbewerbe geführt.

Das Thema des Schülerwettbewerbs „Junior.ING“ 2022/2023 lautet: „Brücken schlagen“. Mehr Informationen zum neuen Wettbewerb finden Sie auf www.ing-rlp.de.

talkING auf der Air Base Ramstein

Am 29. Juni 2022 fand die neue talkING-Runde auf der Air Base der amerikanischen Armee in Ramstein statt. Mit dem Reisebus und Guide Mike ging es zur Rundfahrt auf dem gut bewachten Areal der Streitkräfte – eine ganz eigene Welt, die sich der Besuchergruppe hier bot.

Vorbei an den Unterkünften der Militärs, den Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants, Arztpraxen, Freizeitzentren und Schulen ging es für die Gruppe zum Flugplatz. Nach

einem Stopp an der tragischen Unfallstelle des Absturzes im Jahre 1988 fuhr der Bus zum Rollfeld mit den beeindruckenden Transportmaschinen. Hier durfte die Kammergruppe aussteigen und das zweitgrößte Transportflugzeug der USA, eine Boeing C-17 Globemaster, besichtigen.

Ein unfassbar großer Laderaum und das enge Cockpit mit einer unüberschaubaren Anzahl an Knöpfen ließen alle staunen.



Das Cockpit der Boeing C-17 Globemaster.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im beeindruckenden Laderaum des amerikanischen Transportflugzeugs, der Boeing C-17 Globemaster.

Dies war auch der einzige Zeitpunkt, an dem das Fotografieren erlaubt war, so dass es sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nehmen ließen, selbst auf dem Pilotensessel Platz zu nehmen und den Moment in einem Foto festzuhalten.

Im Anschluss an die Tour ging es zum gemeinsamen Mittagessen und kollegialen Austausch. Kammerpräsident Dr. Horst Lenz nutzte die Gelegenheit, um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Kammer kurz vorzustellen und Themen der Berufspolitik anzusprechen. Die anschließenden Gespräche unter den Ingenieurinnen und Ingenieuren beim Essen rundeten die Veranstaltung ab.

Ingenieurkammer engagiert sich beim Wiederaufbau

Das Ahrtal ein Jahr nach der Flut

Am 14. Juli jährte sich die verheerende Sturzflut zum ersten Mal, bei der im Sommer 2021 in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen 182 Menschen ums Leben kamen. Viele Gemeinden, insbesondere im Ahrtal, wurden verwüstet und sind teilweise bis heute unbewohnbar. Ein Jahr nach der verheerenden Flut dauern die Ermittlungen noch an – der Wiederaufbau stockt vielerorts.

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz hat erst im April 2021 eine Projektstour durch das betroffene Ahrtal organisiert und sich ein Bild über den Stand der Wiederaufbau-maßnahmen verschafft. Seit dem ersten Tag nach der Flutkatastrophe sind die Kammer und ihre Mitglieder in erheblichem Umfang im Wiederaufbau engagiert – nicht nur im Ahrtal, sondern auch in allen anderen betroffenen Regionen im Land. Gerade in den ersten Tagen und Wochen nach den Ereignissen hat die Ingenieurkammer in einem engen Schulterschluss mit der Architektenkammer, der IHK, den Handwerkskammern und anderen Akteuren wichtige Maßnahmen eingeleitet. Beispiele sind die Nothilfe, die Ausgestaltung der Förderprozesse oder die Umsetzung der Maßnahmen zur Auszahlung von Hilfgeldern vor Ort. Dazu kamen die Abstimmung aller rechtlichen, vertraglichen und planerischen Aufgaben mit den zuständigen Ministerien und nachgeordneten Behörden sowie die praktische Organisation von Ingenieurstunden und freiwilligen Helfern mit technischem Sachverstand.

Kammermitglieder nehmen weiter an den kommunalen Gremiensitzungen zum Wiederaufbau teil. Die sogenannte Thürer Runde ist ein dauerhaftes Abstimmungsformat zwischen allen beteiligten Akteuren, in dem die Entscheidungen für den Wiederaufbau besprochen werden, gerade im Bereich der Wasserwirtschaft.



Insgesamt fünf Behelfsbrücken hat die Planung GmbH für die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler über die Ahr projektiert - drei weitere sind in Planung.

Aktiv trotz eigener Betroffenheit: Für Mitglieder ist der Wiederaufbau der eigenen Heimat oberste Priorität

Gerade im Ahrtal sind einige Mitglieder der Ingenieurkammer selbst betroffen, zum Beispiel das Ingenieurbüro Planung GmbH. Erst im Frühjahr 2021 hat das 8-köpfige Team neue, aufwendig sanierte Büroräume in Bad Neuenahr-Ahrweiler bezogen, die von der Flut vollständig zerstört wurden. Darüber hinaus waren 90 % des Teams auch privat betroffen. Dennoch hat die Planung GmbH es geschafft, zwischenzeitlich Ersatzräume zu beziehen und den Betrieb wieder aufzunehmen. Fast genau ein Jahr nach der Flut konnte das Team zurück in die Büroräume nach Bad Neuenahr-Ahrweiler ziehen. Das Büro hat nach der Flut unter anderem für die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler und die VG Altenahr auf Basis eines GIS-Systems eine Schadenserfassung als Grundlage für die Maßnahmenliste für den Wiederaufbau und den Wiederaufbau durchge-

führt. Für die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler haben Kammermitglied Dipl.-Ing. Jens Heckenbach und sein Team fünf Behelfsbrücken über die Ahr projektiert - zwei weitere sind in Planung. Außerdem haben sie bis heute über 120 Gutachten für die Antragstellung bei der ISB erstellt und begleiten zahlreiche Kunden beim Wiederaufbau.

Eine Abfrage der Ingenieurkammer unmittelbar nach der Katastrophe hat bei vielen Mitgliedern zu einem sehr großen Rücklauf geführt. Aus allen Teilen des Landes sind Ingenieurinnen und Ingenieure zusammengekommen, die ihre Arbeit stehen und liegen ließen, um bei den Menschen vor Ort zu helfen. So konnte die Infrastruktur an vielen Stellen schnell wieder ins Laufen gebracht werden – so etwa Schienen, Brücken, Telekommunikation oder die Abwasserentsorgung.

Statt in langen Abstimmungsprozessen organisierte man sich in WhatsApp-Gruppen rund um die Uhr. Aus einem „Sie“ wurde schnell ein „Du“ – Kollegen wurden zu Kameraden, die an einem Strang zogen. Dadurch sind feste Bindungen entstanden.

Jens Heckenbach hat beispielsweise die Unterstützung von weit entfernt wohnenden alten Studienkollegen organisiert. Sein Team sei seit der Katastrophe noch stärker zusammengewachsen, was sich positiv auf die Zusammenarbeit auswirkte. Früher machte das Büro 90 % des Umsatzes außerhalb des Ahrtales. Heute hat der Wiederaufbau der Heimat oberste Priorität.



Die neu renovierten Büroräume der Planung GmbH vor und unmittelbar nach der Flut.

Fotos: Planung GmbH, Dominik Ketz Photography

Recht

Nachträgliches Anordnungsrecht im Ingenieurvertrag

§ 650 q Abs. 1 BGB verweist für Architekten- und Ingenieurverträge auf § 650 b BGB, der dem Auftraggeber einen Anspruch auf Änderungen des Vertrages zugesteht. Grundsätzlich sollen sich die Parteien über die dafür geschuldete Vergütung einigen. Im Zuge der HOAI-Novellierung 2021 wurde auch § 650 q BGB am 19.11.2020 geändert.

Bei Abschluss des Vertrages legen die Parteien das Leistungssoll fest, für das die vereinbarte Vergütung geschuldet wird. Der Auftraggeber kann in dieses Leistungsgefüge einseitig eingreifen.

Dem einseitigen Anordnungsrecht des Auftraggebers folgt eine Pflicht zur Ausführung für den Ingenieur.

Aus der Pflicht, die Änderungsanordnungen umzusetzen folgt, dass der Auftraggeber die Leistungen auch vergüten muss. Dabei wird eine fehlende Einigung über die Vergütung der zusätzlichen Leistungen durch das BGB geregelt. Bezüglich der Entgeltberechnung für die geänderten Leistungen regelt § 650 q Abs. 2 BGB, dass entsprechend der HOAI abzurechnen ist, wenn die geänderten Leistungen von dem Anwendungsbereich der HOAI erfasst sind.

Der neue § 650 b Abs. 2 BGB lautet: „Für die Vergütungsanpassung im Fall von Anord-

nungen nach § 650 b Abs. 2 BGB gelten die Entgeltberechnungsregeln der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der jeweils geltenden Fassung, soweit infolge der Anordnung zu erbringende oder entfallende Leistungen vom Anwendungsbereich der Honorarordnung erfasst werden. Im Übrigen gilt § 650 c BGB entsprechend.“

Das BGB verweist auf die seit dem 01.01.2021 geltende HOAI. Im § 7 Absatz 1 S. 2 HOAI ist dort geregelt, „sofern keine Vereinbarung über die Höhe des Honorars in Textform getroffen wurde, gilt für Grundleistungen der jeweilige Basishonorarsatz als vereinbart, der sich bei der Anwendung der Honorargrundlagen in § 6 ergibt.“

Die Honorargrundlagen nach § 6 HOAI beziehen sich auf das Leistungsbild, die Honorarzone und die dazugehörige Honorartafel, anrechenbare Kosten und eventuelle Zuschläge.

Können sich also die Parteien nicht über die Vergütung einigen, würde die sogenannte Mindestsatzfiktion gelten, unabhängig davon, ob das ansonsten vertraglich vereinbarte Honorar die Basishonorarsätze unter- oder überschreitet (BT-Drs. 19/21982, S. 15).

Fraglich ist somit, ob diese Regelung unabhängig von der Vergütungsvereinbarung des

ursprünglichen Vertrages für einseitige Änderungsanordnungen gilt, oder ob der Ingenieur auch für die von der Änderung erfassten Leistungen an eine für die Vertragsleistung getroffene Honorarvereinbarung (ggf. unter dem Basishonorarsatz) gebunden ist.

§ 650 q Abs. 2 BGB eröffnet nach seinem Wortlaut den Rückgriff auf die Mindestsatzfiktion des § 7 Abs. 2 HOAI für die von der Änderungsanordnung erfassten Leistungen.

Auch wenn der im Gesetz angelegte Automatismus auf den Mindestsatz nur eintreten kann, wenn es sich um Leistungen handelt, die preisrechtlich in der HOAI auch erfasst sind, wird in der Literatur darauf hingewiesen, dass eine zuvor getroffene Honorarvereinbarung der Parteien auf diesem Weg nicht ausgehebelt werden kann. Wenn sich die Parteien im Ausgangsvertrag auf ein Berechnungshonorar nach den Parametern der HOAI geeinigt (vgl. § 1 S. 2 HOAI 2021) haben, sollen sie im Zweifel auch § 10 HOAI in die Vereinbarung mit einbezogen haben. Damit wäre eine Honoraranpassungsregelung für Leistungsänderungen vereinbart, die § 650 q Abs. 2 BGB verdrängt.

*Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.
Fachanwältin für
Bau- und Architektenrecht
Fachanwältin für Vergaberecht*

Digitale Veranstaltung

14. Bausachverständigentag Südwest

Am 08. Juni 2022 fand der 14. Bausachverständigentag Südwest statt. Rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren der Einladung der Ingenieurkammern und Architektenkammern aus Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland gefolgt und online dabei.

Begrüßt wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Präsidenten der in diesem Jahr federführenden Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Dr.-Ing. Horst Lenz. „Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige zeichnet sich durch seine besondere Sachkunde aus“, sagte Lenz und betonte damit das Privileg, als Bestellungskörperschaft Sachverständige öffentlich zu bestellen und zu vereidigen. Die weitreichenden Kooperationen zwischen den Kammern, die sich in der bereits 14. Ausgabe des Bausachverständigentags Südwest sowie den Synergieeffekten bei den Bestellungsverfahren zeigen, seien ein

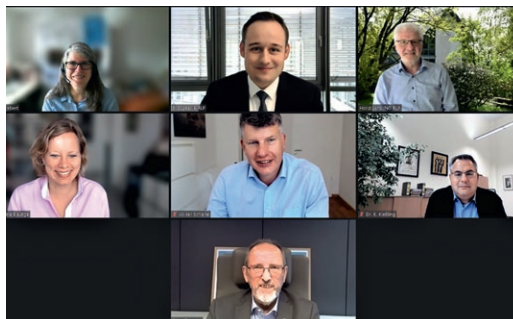
wichtiger Bestandteil.

Für den inhaltlichen Einstieg sorgte bei der Veranstaltung Katharina Bleutge, Rechtsanwältin, Justiziarin und Redaktionsleitung des Instituts für Sachverständigenwesen e. V. mit ihrem Vortrag „In Recht und Praxis up to date“. Sie berichtete über für Sachver-

ständige relevante Themen wie die Vergütung nach dem neuen JVEG, die Frage der Befangenheit und Verfahrensrechtliches.

Frau Dr. Marianne Moll-Amrein erläuterte anschließend die „Auswirkungen der Pandemie auf den Immobilienmarkt“. Die Diplom-Volkswirtin und ö.b.u.v. Sachverständige für die Bewertung von Grundstücken beleuchtete dabei die verschiedenen Arten von Gebäuden, Inflationsraten und vieles mehr.

Danach skizzierte der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Zweibrücken, Dr. Erik Kießling, die Zusammenarbeit von Sachverständigen und Zivilgerichten. Die Zustimmung zu einer höheren Vergütung und die oftmals zu seltene Kontaktaufnahme mit dem Gericht seitens der Sachverständigen waren nur zwei der Schwerpunkte in Kießlings Vortrag. Nach der Mittagspause berichtete Volker Schlehe über das Thema „Elektro-



Die Referenten der Veranstaltung, v.l.n.r. und v.o.n.u.: Dr. Barbara Siebert, Sebastian Stujke, Dr. Horst Lenz, Katharina Bleutge, Volker Schlehe, Dr. Erik Kießling und Ernst Storzum.

nischer Rechtsverkehr und Digitalisierung“. Schlehe ist Rechtsanwalt bei der IHK für München und Oberbayern und erläuterte unter anderem, ob es lohnenswert ist, auf digitale Gutachten umzusteigen und warum es genau beim Akteneinsichtportal sowie der qualifizierten elektronischen Signatur (QES) geht.

Frau Dr. Barbara Siebert, Beratende Ingenieurin und ö.b.u.v. Sachverständige für Glasbau, zeigte in ihrem Vortrag „Glas im Bauwesen, DIN 18008-1/-2:2020-05“, wie unterschiedlich sich Glas verhalten kann und wie die Neuerungen in der DIN-Norm aussehen. Moderiert wurde der 14. Bausachverständigentag Südwest von dem Vorstandsmitglied

der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Dipl.-Ing. (FH) Ernst Storzum und deren stellvertretendem Geschäftsführer und Justiziar RA Sebastian Stujke.

*Anna-Maria Zellner
Leiterin Mitgliederdialog
und Weiterbildung*

Rheinland-Pfalz feiert 75. Geburtstag

„Heimat“-Fest in der Landesvertretung in Berlin



Von links:
Ministerpräsidentin
Malu Dreyer,
Kammergeschäftsführer
Martin Böhme,
Kammerpräsident Dr.-Ing.
Horst Lenz und Heike
Raab, Staatssekretärin
und Bevollmächtigte des
Landes Rheinland-Pfalz.

Fotos: Staatskanzlei RLP/
Hannibal Hanschke

Mit einem sommerlichen „Heimat 22“-Fest in der Berliner Landesvertretung feierte die rheinland-pfälzische Landesregierung am 22. Juni zusammen mit hunderten Gästen das 75-jährige Bestehen des Bundeslands. Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz war ebenfalls dabei.

Noch vor Gründung der Bundesrepublik 1949 hatten die Menschen in Rheinland-Pfalz am 18. Mai 1947 die Landesverfassung verabschiedet und den ersten Landtag gewählt. Deswegen gilt dieses Datum als Ausgangspunkt für die Feierlichkeiten.

Zu Gast auf dem Fest waren neben dem Landeskabinett und Bundespolitikern auch zahlreiche Landtagsabgeordnete sowie Vertreterinnen und Vertreter von Kammern, Verbänden und diversen Unternehmen aus Rheinland-Pfalz. Zuletzt war das traditionelle Sommerfest in den Berliner Ministergärten 2019 gefeiert worden, danach fiel es wegen der Corona-Pandemie aus. Üblicherweise wird es alle zwei Jahre veranstaltet.



Kammernetzwerk

Neumitgliederfrühstück in Bad Kreuznach

Am 9. Juni lud die Ingenieurkammer ihre neuen Mitglieder zum gemeinsamen Frühstück und Kennenlernen nach Bad Kreuznach ein. Dabei stellte Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz den neuen Mitgliedern die Kammer und Ihre Aufgaben vor sowie die Möglichkeiten, die ein Mitgliedschaft bietet, und machte dabei den ersten Schritt zum gemeinsamen Austausch. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer taten es ihm gleich und gingen nach einer kurzen Vorstellungsrunde direkt ins Gespräch. Eine schöne Gelegenheit zum Netzwerken und ein gelungener Vormittag mit interessanten Menschen. Das nächste Neumitgliederfrühstück findet am 13. Oktober 2022 statt. Weitere Informationen folgen.

*Anna-Maria Zellner
Leiterin Mitgliederdialog
und Weiterbildung*



Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz (Mitte) begrüßt die neuen Mitglieder im Café Wahl in Bad Kreuznach. Auch dabei: Vizepräsident Frank Haupenthal (vorne links) und Heidrun Steil (vorne rechts) sowie Sandra Laake (Mitte rechts) aus dem Eintragungswesen.

Networking Young Professionals

Karriere-Coaching für Ingenieurstudierende

Am 20. Juni lud die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz Mitglieder des Netzwerks Young Professionals sowie Studierende und Absolventen der Ingenieurwissenschaften aus Rheinland-Pfalz zum Workshop „Karriere-Coaching – Erfolgreicher Start ins Berufsleben“ ein.

Die erfahrene Karriereberaterin Dipl.-Betriebswirtin Susanne Senft leitete den Workshop und gab wertvolle Tipps für einen erfolgreichen Berufseinstieg. Die Workshop-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer erhielten praktische Tipps für die Optimierung ihres Lebenslaufs und Anschreibens anhand ihrer zuvor eingereichten Bewerbungsunterlagen. Zudem erfuhren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, worauf es bei einem erfolgreichen Vorstellungsgespräch ankommt. Durch interaktive Trainingseinheiten hatte die Gruppe die Möglichkeit, konkrete Gesprächssituationen im Detail durchzuspielen und zu üben. Der Workshop fand seinen gelungenen Ausklang in einem lockeren Austausch untereinander bei Essen und Getränken.

*Maika Feddern B. A.
Referentin PR & Marketing*



Im Tagungsraum der Ingenieurkammer holten sich die angehenden Ingenieurinnen und Ingenieure Tipps für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben.

bimNRW



**BIM
Cluster**
rheinland-pfalz



Einladung

5. Frankfurter BIM-Symposium

Termin: 31. August 2022

**Ort: EBL Frankfurt,
Am Poloplatz 4,
60528 Frankfurt am Main**

Teilnahmegebühr:

120,00 € zzgl. Mehrwertsteuer
Für Mitglieder des BIM-Cluster-Hessen e.V. und BIM-Cluster-NRW e.V. (begrenzt auf 2 Personen) sowie für Studierende und Mitglieder der öffentlichen Hand ist die Veranstaltung kostenfrei.

Anmeldung unter:

<https://eveeno.com/188792606> oder per Mail an kontakt@bim-cluster-hessen.org.

Veranstalter:

BIM-Cluster Hessen e.V.
BIM-Cluster Rheinland-Pfalz
BIM-Cluster NRW e.V.

PROGRAMM

**9:00 Uhr
EINLASS**

**10:00 Uhr
Eröffnung und Begrüßung**

*Dr. Burkhard Siebert und Stefan Becker,
Vorstand BIM-Cluster-Hessen e.V.*

**10:15 Uhr
Die Bauwirtschaft in herausfordernden
Zeiten: „Wie begegnet die Politik dem
Fachkräftemangel, Lieferengpässen und
hohen Materialpreisen“**

*Daniela Schmitt, Ministerin für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Rheinland-Pfalz*

**10:30 Uhr
Masterplan Frankfurt Hauptbahnhof –
Ein Bahnhof im Wandel der Zeit.**

**Mit dem digitalen doppelten Lottchen
auf dem Weg in die digitale und nachhaltige
Welt von morgen**

*Dr. Katja Maaser, Head of Standardization
and Digitization, DB Station&Service*

**11:00 Uhr
Strategie und Umsetzung des Master-
plan BIM Bundesfernstraßen**

*Dr.-Ing. Michael Breitenberger, BIM Mana-
ger, Autobahn GmbH des Bundes*

**11:30 Uhr
PAUSE**

**11:45 Uhr
BIM und Digitalisierung:
Was ändert sich in der Baubranche?**

*Dipl.-Ing. Andreas Irngartinger, Bereichslei-
ter DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenpla-
nungs- und -bau GmbH*

12:15 Uhr**Digitalisierungsstrategie Bundesbauten – Stand und Perspektive**

MinDirig Ralf Poss, Unterabteilungsleiter BW II, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

11:45 Uhr**Digitalisierung der Baubranche in Deutschland – Status-Quo und bisherige Lessons learned.****Was sind die Initiativen des Bundes im Bereich BIM und Digitalisierung? Welche Bedeutung haben sie für die deutsche Bau- und Immobilienbranche**

Inga Stein-Barthelmes, Geschäftsführerin der planen-bauen 4.0 GmbH

13:15 Uhr**Mittagspause****14:00 Uhr – 15:10 Uhr****7 Themeninseln**

BIM in der Infrastruktur
Geobasisdaten und digitale Planung
BIM in der Wasserwirtschaft
BIM im Handwerk
BIM im Betrieb
BIM und Architekt
BIM in der TGA

16:30 Uhr**Pause****17:00 Uhr****Beyond BIM – Künstliche Intelligenz, digitale Zwillinge und GAIA-X**

Professor Dr.-Ing. Markus König,
Ruhr-Universität Bochum

17:30 Uhr**Verleihung des BIM-Awards 2022****18:00 Uhr****Networkingabend**

Nähere Informationen unter:
www.bim-cluster-hessen.org.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
amme@bauindustrie-mitte.de oder melden
Sie sich telefonisch unter 0611/97475-12.

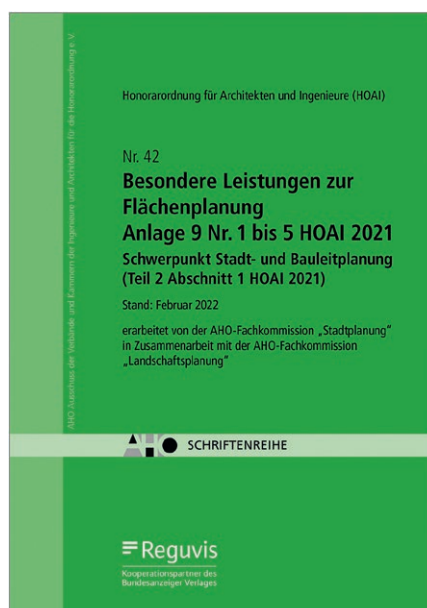
Neuerscheinung in der AHO-Schriftenreihe

Heft 42 „Besondere Leistungen zur Flächenplanung – Schwerpunkt Stadt- und Bauleitplanung

Erarbeitet von der AHO-Fachkommissionen „Stadtplanung“ in Zusammenarbeit mit der AHO-Fachkommission „Landschaftsplanung“**Beschreibung**

Die Leistungsbilder der Flächenplanung, die in der HOAI 2013 sowohl im Hinblick auf die Grundleistungen als auch im Hinblick auf die Besonderen Leistungen vollständig überarbeitet worden sind, wurden mit der HOAI 2021 unverändert übernommen.

Im Heft 42 der AHO-Schriftenreihe werden die einzelnen Besonderen Leistungen aus dem Blickwinkel der Bauleitplanung bzw. allgemein aus dem Blickwinkel der Stadtplanung in Bezug zu den Grundleistungen der Leistungsbilder gem. § 18 in Verbindung mit Anlage 2 HOAI (Flächennutzungsplan) sowie § 19 in Verbindung mit Anlage 3 HOAI (Bebauungsplan) praxisgerecht definiert und erläutert. Für ihre Bewertung und Honorierung



werden Vorschläge gemacht. Das Heft beinhaltet darüber hinaus inhaltliche Erklärungen für die Besonderen Leistungen, die 2013 neu in die HOAI aufgenommen wurden.

Aus dem Inhalt**TEIL A – Allgemeines**

- Besondere Leistungen in der HOAI
- Besondere Leistungen zur Flächenplanung HOAI
- Vergütung Besonderer Leistungen
- TEIL B – Besondere Leistungen zur Flächenplanung nach Anlage 9 HOAI
- TEIL C – Anhang
- Ablauf eines Aufstellungsverfahrens eines Bauleitplans/Abgrenzung Grundleistungen – Besondere Leistungen (Übersicht)
- Ermitteln der Bürostundensätze

Das Heft ist unter www.aho.de/Schriftenreihe bestellbar. ISBN 978-3-8462-1392-6, 136 Seiten, 32,80 €.

Impressum

Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz
Geschäftsführer: Martin Böhme
Rheinstraße 4a, 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33
E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion

Verantwortlich: Martin Böhme, Geschäftsführer
Redaktion: Irina Schäfer

Redaktionsschluss: 19.07.2022

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 10.09.2022 an schaefer@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Fort- und Weiterbildung**September 2022****AKADEMIE DER INGENIEURE**

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
13.09.2022, Mainz & online	Flachdach- und Balkonabdichtungen	FDBA 02
14.09.2022, Ostfildern	Durchführung detaillierter Wärmebrückenberechnungen	EEVW-5 01
15.09.2022 – 25.02.2023, Mainz	EIPOS Fachplanende für vorbeugenden Brandschutz BRS1_5_MZ	FVBS-EIPOS 18
20.09.2022, online	Informationsveranstaltung zur Mediationsfortbildung	AKD-OLS-ZMIV 02
21.09.2022, online	Online-Teilnahme – Münchener Kranbahntag 2022	MKBT-2 01
22.09.2022, online	Professionell mit Konflikten umgehen	AKD-OLS-OPKU 07

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.ingenieurbildung-suedwest.de. Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschthemen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

Mitglieder

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im Juli und August Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

30. Geburtstag

Kai Lüdenbach M.Eng.

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Pascal Bison
Dipl.-Ing. (FH) Benjamin Blatt

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Leander Bubner
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Durawa
Dipl.-Ing. (FH) Karsten Köhler
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Riesling
Dipl.-Ing. (FH) Torsten Folke Skär

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Manfred Bach
Dipl.-Ing. Berthold Felling
Dipl.-Ing. Uwe Glätzer
Dipl.-Ing. Jörg Holl
Werner Jakobi
Dipl.-Ing. Stefan Kissel
Dipl.-Ing. (FH) Peter Merz
Prof. Dr.-Ing. Dirk Reister
Dipl.-Ing. (FH) Dirk-Armin Schiller
Andreas Thul
Jürgen Weyer

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Horst Bernhardt
Hans-Joachim Bierbrauer
Dipl.-Ing. Hans-Peter Frech

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Jürgen Kleinmann
Dipl.-Ing. (FH) Udo Ludwig

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Jean-Pierre Conchon

77. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Trost
Dr.-Ing. Berthold Ketterer

78. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Zundel
Dieter Saas
Dipl.-Ing. (FH) Alois Bertram
Dipl.-Ing. Kurt Becker
Dipl.-Ing. (FH) Rainer Frerichs
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Stapf

79. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Peter Hein
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Streuber
Peter Büscher
Rainer Vogel

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. Gernot Weiner
Dipl.-Ing. Horst Edelmann

81. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Szelies

82. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Eduard Schmitz

83. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Wilhelm Peifer

86. Geburtstag

Dipl.-Ing. Jürgen Scheffler

87. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Reinhold Schmidt
Dipl.-Ing. (FH) Günther Jung
Gerhard Wilking

Neueintragungen

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:

Dipl.-Ing. Ronald Mchalski
Gerrit Kall M.Sc.
Ingenieurin Oana-Maria Sarbu
Dipl.-Ing. (FH) Pierre Dreiling
Raban Josef Dernbach M.Eng.
Dipl.-Ing. (FH) Stefanie Simon
als Freiwillige Mitglieder

Mohammad Aghaei
Mike Gilbert

im Netzwerk Young Professionals

Kündigungen

Wir verabschieden uns von den Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben:

Dipl.-Ing. (FH) Hubert Klein
Egon Zehmer
Dipl.-Ing. Otmar Bergmann

Verstorbene

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz trauert um ihren geschätzten Kollegen:

Dipl.-Ing. (FH) Walter Weiler aus Oberwesel

Wir sprechen allen Angehörigen unsere tiefe Anteilnahme aus und bewahren dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken in Dankbarkeit für die Jahre der Zusammenarbeit.